

## Förderung von Organisationsentwicklungsprozessen

Nichtregierungsorganisationen müssen immer wieder ihre Akzeptanz und Legitimität in der Öffentlichkeit, ihr Verhältnis zur Politik und zu den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen überprüfen. Dabei überdenken sie auch ihre Arbeitsweise, ihre öffentliche Wirkung, ihre inneren Strukturen und die Qualität ihrer Arbeit. In diesem Prozess können auch Defizite und Verbesserungspotenziale erkannt werden. Es geht darum,

- Abläufe effizient und Arbeit intelligent zu organisieren
- Stärken und Schwächen zu bewerten und aus Fehlern zu lernen
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit weiter zu entwickeln
- Führung und Gestaltungsbeteiligung ergänzend auszugleichen
- Qualifikation und Know-how der Mitarbeiter gezielt zu erweitern
- Wettbewerbs- und Wachstumsfähigkeit zu erlangen
- sich den Spendenmarkt und private Finanzmittel zu erschließen

In diesem Prozess benötigen viele Organisationen eine professionelle und externe Unterstützung, die wird von Beratungsunternehmen angeboten wird.

Die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen fördert unter bestimmten Bedingungen diese Prozesse von Umwelt- und Entwicklungsorganisationen. Sie übernimmt einen Teil der Kosten für die externe Beratung. Ziel der Förderung und Aufgabe der Beratung ist

- die Ermittlung der Stärken und Schwächen der Nichtregierungsorganisationen unter Einbezug aller betrieblichen Funktionsgruppen
- die Entwicklung eines organisationsinternen Handlungsplans zur Verbesserung der Geschäftsprozesse sowie
- die Begleitung abgestimmter Umsetzungsschritte.

Am Ende der Beratung sollte gemeinsam mit dem Beratungsunternehmen ein Handlungsplan erstellt werden, der die erarbeiteten Ziele, eingeleitete und vereinbarte Handlungsschritte, Themenschwerpunkte und Verantwortlichkeiten mit anvisiertem Umsetzungsdatum dokumentiert.

Der entwickelte Handlungsplan dient damit zum einen als Grundlage für die Weiterführung des eingeleiteten Veränderungsprozesses in der Organisation, zum anderen hat er die Funktion, den Beratungsprozess zu dokumentieren.

Die konkreten Ziele der Organisationsentwicklung sind von Organisation zu Organisation verschieden. Die Voraussetzung sollte sein, dass die haupt- und ehrenamtlichen Aktiven der jeweiligen Organisation die Beratung wollen und aktiv daran beteiligt werden.

## Antragstellung

Auf zwei bis drei Seiten beschreiben Sie bitte nach folgender Gliederung, warum bei Ihnen eine Organisationsentwicklung erfolgen soll:

1. Hintergrund (Entwicklungsgeschichte)
2. Ist-Situation, bisher erkannte Organisationsdefizite
3. Ziele des Prozesses
4. Zielgruppen innerhalb der Organisation (z.B. Haupt- und/oder Ehrenamtliche)
5. Begründung (kurzer "Problemaufriß", Hypothesen zu den voraussichtlichen Lösungsmethoden)
6. Geplante Maßnahmen (mit welchem Unternehmen / Berater wie viele Tage, ggf. nach welcher Methode, in welchem Zeitraum usw).
7. Erwartete Ergebnisse (was soll am Ende des Prozesses stehen?).

Mit dem Beratungsunternehmen soll es ein Erstgespräch geben. Dessen Protokoll soll dem Antrag als Anlage beigefügt werden.

Für die Kostenaufstellung soll das Angebot des Unternehmens vorliegen. Die Stiftung fördert den Organisationsentwicklungsprozess mit einem Zuschuss von bis zu 10.000 Euro. Für den Finanzplan soll mit den aktuellen Formblättern der Stiftung gearbeitet werden, die Kosten fallen in den Bereich Sachkosten unter die Rubrik Seminare, Schulungen etc. Eine Verwaltungskostenpauschale kann nicht gewährt werden. Ansonsten gelten die allgemeinen Regeln der Stiftung zur Antragstellung und Eigenbeteiligung.

Die Stiftung beantwortet gern weitere Fragen. Bitte wenden Sie sich an uns.

Tel.: 0228 – 24 335 – 0  
Fax: 0228 – 24 335 – 22  
Mail: [Info@sue-nrw.de](mailto:Info@sue-nrw.de)